

Betreuungsvollmacht für bestehende Unfallversicherungen

Bitte senden Sie beide Seiten dieser Versicherungsmaklervereinbarung unterschrieben zurück:

per Fax an
per Mail an

0 26 62 – 94 56 77
besser@beste-unfallversicherung.de

zwischen
(Auftraggeber)

und
(Versicherungsmakler)

Beste-Unfallversicherung.de by
ORTHEY.CONSULT
Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Hauptstr. 46 - 57629 Müschenbach

1. Der Auftraggeber beauftragt den Versicherungsmakler mit der laufenden Betreuung/Verwaltung der unten konkret benannten Versicherungsverträge. Diese Verträge wird der Versicherungsmakler zukünftig im Bestand verwalten.
2. Der Versicherungsmakler führt alle erforderlichen Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler, diese Versicherungsverträge nach Rücksprache abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen. Der Versicherungsmakler kann Erklärungen zu diesen Versicherungsverträgen abgeben oder entgegennehmen. Bei der Schadenabwicklung zu diesen Verträgen unterstützt der Versicherungsmakler den Auftraggeber. Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen erfolgen direkt vom Versicherer an den Auftraggeber.
3. Der Auftraggeber erfüllt die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten (z.B. Meldung von Gefahrerhöhungen etc.) selbst. Alle Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Verwaltung dieser Verträge erforderlich sind, stellt der Auftraggeber dem Versicherungsmakler jeweils unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber informiert den Versicherungsmakler aktuell und vollständig über neue Risiken und über bereits bestehende Versicherungsverträge.
4. Die Haftung des Versicherungsmaklers ist für den einzelnen Schadenfall auf 1 Mio. Euro begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
5. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von drei Jahren nach Bekanntwerden eines eventuellen Verstoßes.
6. Dem Auftraggeber entstehen durch die von ORTHEY.CONSULT erbrachten Leistungen keine Zusatzkosten. ORTHEY.CONSULT erhält die Vergütung direkt durch die am betreffenden Versicherungsvertrag beteiligten Versicherer.
7. Diese Versicherungsmakler-Vereinbarung ist jederzeit schriftlich kündbar. Die Versicherungsmakler-Vereinbarung erlischt nicht mit dem Tod des Maklers. Sie geht auf dessen Rechtsnachfolger über. In eine etwaige Vertragsübernahme willigen beide Parteien ein. Nach Beendigung der Versicherungsmakler-Vereinbarung haftet der Versicherungsmakler weitere fünf Jahre.
8. Die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
9. Diese Vereinbarung gilt für die **Private(n) Unfallversicherung(en) des Auftraggebers**

X

Datum und Unterschrift - Auftraggeber (Kunde)

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Erklärung nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen - und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherungsnehmer zu richten.

X

Datum und Unterschrift - Auftraggeber (Kunde)